

Anmeldungen für die Dautphetaler Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2021/2022

Das Betreuungsjahr in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Dautphetal (Kinderkrippen, Kindergärten) läuft vom 01. August 2021 bis zum 31. Juli 2022. Die Betreuungsplätze werden grundsätzlich an Hand der zu einem Stichtag vorhandenen Anmeldungen nach rechtlichen, sozialen und pädagogischen Kriterien verteilt.

Dieser Stichtag ist der 15. Januar 2021.

Innerhalb des Betreuungsjahres können Plätze nur dann vergeben werden, wenn sie im Stichtagsverfahren weder belegt, noch reserviert worden sind.

Hiermit besteht Gelegenheit für Eltern ihre Kinder für eine Aufnahme zwischen August 2021 und Juli 2022 anzumelden. Die Aufnahme eines Kindes im Juli, kurz vor den Sommerferien, sollte allerdings - aus pädagogischen Gründen - die Ausnahme sein.

Die Eltern werden gebeten ihr Kind bis zum

15. Januar 2021

direkt bei einer oder mehreren KiTas ihrer Wahl anzumelden.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung bei mehreren Kitas eine Rangfolge ihrer Wünsche an.

Die Anmeldungen werden danach Träger übergreifend abgeglichen.

Nachstehend finden Sie Details zu den Aufnahmeregeln, den Angeboten und den dafür anfallenden Kosten.

ANMELDEVERFAHREN

Neuanmeldungen zu den Kindertageseinrichtungen können bei der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorgenommen werden. Die bis zum Ende der Anmeldefrist vorliegenden Neuanmeldungen werden nach den im gemeindlichen Satzungsrecht festgelegten Kriterien gewertet und im Rahmen der frei werdenden Plätze berücksichtigt.

Bei der Anmeldung erbitten wir gleichzeitig auch eine Äußerung über den gewünschten zeitlichen Umfang der Betreuung (Modulwahl).

Für das laufende Betreuungsjahr sind, abhängig von der Größe der Einrichtung und der Entscheidung des Trägers, bis zu fünf Zeitmodule festgelegt worden, die dann auch unterschiedliche Gebührenhöhen nach sich ziehen. Die einzelnen Einrichtungen bieten nicht immer alle Module an und sie machen tageszeitlich unterschiedliche Angebote.

Bitte informieren Sie sich und melden Sie sich rechtzeitig, da die Anmeldezahlen unmittelbar Auswirkungen auf die Bildung oder den Bestand von Gruppen in den Einrichtungen und deren Personalausstattung haben. Die Mitarbeiterinnen in den Tageseinrichtungen beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch und übergeben Ihnen den bereitstehenden Anmeldevordruck.

Die Leitungen der Kitas sind wie folgt zu erreichen:

Einrichtung	Leiterin	Rufnummer	Email
KiTa Allendorf	Frau Hyland	06466-73 79	kiga-allendorf@dautphetal.de
KiTa Buchenau	Frau Lemmrich-Dersch	06466 - 520	ev.kita.buchenau@ekhn-net.de
Kinderkrippe Buchenau		06466 - 911 587	ev.kita-rothkehlchen.buchenau@ekhn-net.de
KiTa Dautphe	Frau Wilke	06466 - 452	kiga-dautphe@dautphetal.de
Familienzentrum Dautphe	Frau Kunz	06466 - 897 99 86	kita@ev-familienzentrum-vierwaen.de
KiTa Friedensdorf	Frau Fenner	06466 - 75 75	kiga-friedensdorf@dautphetal.de
Krippe Wolfgruben		06461 - 924755	Kiga-wolfgruben@dautphetal.de
KiTa Herzhausen	Frau Weber	06468 - 15 32	ev.kita.herzhausen@ekhn-net.de
KiTa Holzhausen		06468 - 364	
KiTa Hommertshausen	Frau Meißner	06468 - 539	wichtelland@kize-weisser-stein.de
KiTa Mornshausen	Frau Holighaus	06468 - 72 02	ev.kita-loewenzahn.mornshausen@ekhn-net.de

ANGEBOT

Kinder im Kindergartenalter (vollendetes 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) können in den KiTas in Allendorf, Buchenau, Dautphe, Friedensdorf, Herzhausen, Holzhausen, Hommertshausen, Mornshausen und im Familienzentrum an der Dautphetalschule betreut werden.

Kinder im Alter zwischen 24 und 36 Monaten finden Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen in den KiTas Buchenau, Dautphe („Mäuseburg“), Dautphe/Friedensdorf („Familienzentrum“) Friedensdorf, Herzhausen, Hommertshausen und Mornshausen.

Krippenplätze für Kinder ab etwa dem vollendeten 12. Lebensmonat bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gibt es in Allendorf, Buchenau (Rothkehlchen), Dautphe/Friedensdorf (Familienzentrum), Friedensdorf, Holzhausen, Mornshausen und Wolfgruben.

Eine Waldgruppe für Kindergartenkinder finden interessierte Eltern in den Kitas in Mornshausen und in Herzhausen.

KOSTEN

Die Gebührenstruktur lässt sich in drei übersichtliche Bereiche gliedern:

- a) die Basismodule
- b) die Pauschalen
- c) die Zuschlagsregelungen

Die Basismodule

Die Basismodule regeln die regelmäßigen Betreuungszeiten des Kindes. Die Benutzungsgebühr für Basismodule für das einzelne Kindergartenkind einer Familie lägen zunächst zwischen 128 und 176 € im Monat (Stand: 08. Dezember 2020, momentan wird über eine Erhöhung um etwa 3 % pro Jahr beraten).

Aufgrund der vom Land Hessen finanzierten Beitragsfreistellung für Kindergartenkinder für durchschnittlich 6 wöchentliche Betreuungsstunden ermäßigen sich die Gebühren wie folgt:

Die Betreuungsgebühr für Basismodule beträgt für das einzelne Kindergartenkind (von Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt):

		Kalkulierte Gebühr	Ermäßigte Gebühr
Modul A	Betreuungszeit mindestens 15 und höchstens 25 Wochenstunden	128 €/Monat	0 €/Monat
Modul B1	Betreuungszeit mehr als 25 und höchstens 30 Wochenstunden	136 €/Monat	0 €/Monat
Modul B2	Betreuungszeit mehr als 30 und höchstens 35 Wochenstunden	144 €/Monat	8 €/Monat
Modul C	Betreuungszeit mehr als 35 und unter 45 Wochenstunden	160 €/Monat	24 €/Monat
Modul D	Betreuungszeit mindestens 45 und höchstens 55 Wochenstunden	176 €/Monat	40 €/Monat

Die Betreuungsgebühr für Basismodule beträgt für das einzelne unterdreijährige Kind (Alter: vollendeter 12. bzw. 24. Lebensmonat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) in einer offenen (alterserweiterten) Gruppe

Modul A	Betreuungszeit mindestens 15 und höchstens 25 Wochenstunden	160 €/Monat
Modul B1	Betreuungszeit mehr als 25 und höchstens 30 Wochenstunden	170 €/Monat
Modul B2	Betreuungszeit mehr als 30 und höchstens 35 Wochenstunden	180 €/Monat
Modul C	Betreuungszeit mehr als 35 und unter 45 Wochenstunden	200 €/Monat
Modul D	Betreuungszeit mindestens 45 und höchstens 55 Wochenstunden	220 €/Monat

Die Betreuungsgebühr für Basismodule beträgt für das einzelne Krippenkind (Alter: vollendeter 12. Lebensmonat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres)

Modul A	Betreuungszeit mindestens 15 und höchstens 25 Wochenstunden	192 €/Monat
Modul B1	Betreuungszeit mehr als 25 und höchstens 30 Wochenstunden	204 €/Monat
Modul B2	Betreuungszeit mehr als 30 und höchstens 35 Wochenstunden	216 €/Monat
Modul C	Betreuungszeit mehr als 35 und unter 45 Wochenstunden	240 €/Monat
Modul D	Betreuungszeit mindestens 45 und höchstens 55 Wochenstunden	264 €/Monat

Die Pauschalen

Pauschalregelungen dienen der Verwaltungsvereinfachung.

Die Zuschlagsregelungen

Typische Zuschlagsregelungen betreffen die Betreuung unterdreijähriger Kinder in altersgemischten Gruppen (25 %) oder in Krippengruppen (50 %). Begründung hierfür sind die in diesen Fällen erheblich höheren Personalkosten der Einrichtung durch veränderte Stellenschlüssel. Die genannten Zuschläge sind bereits in die Gebührentabelle eingearbeitet.

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet, dann ermäßigt sich die monatliche Gebühr für das zweite Kind auf 50 % und für das dritte Kind auf 25 %; jedes weitere Kind ist gebührenfrei.

Die gemeindlichen Gremien beraten zurzeit über eine Gebührenerhöhung, da die von den Eltern geleisteten finanziellen Beiträge nur noch etwa 15 % der Kosten decken.

EMPFOHLENE EINZUGSBEREICHE

Bei den Anmeldungen bitten wir nach Möglichkeit zu berücksichtigen, dass planerisch für die einzelnen Kindergärten bestimmte Einzugsbereiche bestehen. Das hat Einfluss auf die Rangfolge der Aufnahme. Die Eltern können ihr Kind aber in jeder Einrichtung anmelden.

Die Eltern sind bei der Anmeldung ihrer Kinder an diese „Einzugsbereiche“ nicht gebunden, sie können die Kindertageseinrichtung frei wählen; Kinder aus den jeweiligen Einzugsbereichen werden allerdings bevorzugt berücksichtigt. Es besteht auch die Möglichkeit, Anmeldungen in mehreren KiTas vorzunehmen; die endgültige Entscheidung erfolgt dann nach Maßgabe der Aufnahmekriterien durch den jeweiligen Einrichtungsträger nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Hierfür ist es wichtig, dass sie den Aufnahmeanträgen eine Rangfolge geben.

Durch die Wahlmöglichkeiten der Eltern und die mögliche Kapazitätslenkung der Gemeinde kann, wie bisher, eine direkte Platzzusage oder die Zusage für ein bestimmtes Modul in einer bestimmten KiTa nicht gegeben werden.

Für Kinder, die wegen vorliegender Entwicklungsnachteile einen besonderen Betreuungsbedarf haben, werden Integrationsmaßnahmen nach Möglichkeit in den Einrichtungen vor Ort angeboten.

Für alle Kinder, für die bis zum 01. Januar 2022 die Betreuung beginnen soll, werden die verbindlichen Zusagen oder Absagen bis spätestens März 2021 erteilt. Bei einem Betreuungsbeginn nach dem 01. Januar 2021 können verbindliche Zusagen erst 6 Monate vorher erfolgen, der Platz wird jedoch vorläufig reserviert.

BERATUNGSSTELLE

Organisiert vom Kinderzentrum Weißer Stein Wehrda e. V. gibt es ein spezielles Beratungsangebot für die Erziehungsberechtigten von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren. Träger unabhängig und vertraulich berät dort die Diplom-Pädagogin Elke Peter Eltern zu kleineren und größeren Problemen des Alltags. Frau Peter ist telefonisch unter der Rufnummer 06468/911152 zu erreichen.

TAGESMÜTTER

Im Hinterland bieten einige wenige ausgebildete und anerkannte Tagesmütter die Betreuung von Kindern an. Diese Form der Kindertagesbetreuung wird ausschließlich durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf organisiert, der sich auch Information und Vermittlung vorbehält. Die dortige Kinderbetreuungsborse erreichen Sie unter der Rufnummer 06421 – 405 1566, per Fax unter 06421 – 405 1665 und per Mail unter kindertagespflege@marburg-biedenkopf.de

WEITERE INFORMATIONEN

Nach Anmeldeschluss und nach der endgültigen Entscheidung des Trägers über die Platzvergabe werden die Eltern der neu aufzunehmenden Kinder in der jeweiligen Kindertages-

einrichtung zu einem Informationsgespräch eingeladen. Dabei können allgemein interessierende Fragen und organisatorische Probleme besprochen werden. Wichtig ist die Information der Kindertageseinrichtung über Allergien, Nahrungsunverträglichkeiten oder zu berücksichtigende gesundheitliche Angelegenheiten des Kindes.

Den rechtlichen Rahmen der Kindertagesbetreuung in Dautphetal bilden, neben allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, das Satzungsrecht der Gemeinde Dautphetal sowie die jeweilige Benutzungsordnung des Trägers der Einrichtung.

Dautphetal, den 08. Dezember 2020

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Dautphetal

Im Auftrag:

Gez.

Seibel